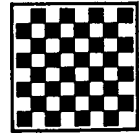


NIEDERRHEINISCHER SCHACHVERBAND 1901 E.V.

IM SCHACHBUND NORDRHEIN-WESTFALEN E.V.

Harald Kurz, Ravensberger Str. 192, 42117 Wuppertal
Tel.: 0202 / 423592, Fax: 004932229335868, hrkrz@aol.com



Pokaleinzelmeisterschaft 2016

Termine:

Runde 1:	05.03.2016	15:00 Uhr
Runde 2 (Viertelfinale):	02.04.2016	15:00 Uhr
Runde 3 (Halbfinale):	07.05.2016	15:00 Uhr
Runde 4 (Finale und Spiel um Platz 3):	04.06.2016	15:00 Uhr

Die Spieler können sich auf einen früheren Spieltermin einigen. Verlegungen auf spätere Spieltermine sind nur in Ausnahmefällen möglich und bedürfen auf jeden Fall meiner expliziten Zustimmung.

Spielort:

Der erstgenannte Spieler ist Gastgeber; er stellt ein geeignetes Spiellokal und lädt den Gegner mindestens drei Tage vor dem Kampf unter Angabe einer Anreisebeschreibung ein.¹ Zuwiderhandlungen können gemäß Ziffer 8 BTO(NRW) geahndet werden.

Farbe / Bedenkzeit / unentschiedener Ausgang / Wartezeit:

Es gelten ASpO (NRW) 3.3, 3.4 und 3.5.² Die Wartezeit nach Ziffer 6.7 a) der FIDE-Schachregeln beträgt 60 Minuten.

Spielberichte:

Nach jedem Spiel ist spätestens am nächsten Werktag von dem **Sieger (!)** ein von beiden Spielern unterschriebener Spielbericht an mich zu senden. Übermittlungen per Fax sind zulässig; jedoch ist in diesem Fall der Original-Spielbericht bis zum 31.08. aufzubewahren. Ergebnismeldungen per Telefon oder E-Mail sind nicht ausreichend! (Der Versand des eingescannten Original-Spielberichtes als Dateianhang ist einem Fax gleichwertig und wird anerkannt.)

Qualifikation:

Der Pokalsieger qualifiziert sich für die Teilnahme an der Pokaleinzelmeisterschaft 2016 des SBNRW sowie der nächsten Pokaleinzelmeisterschaft des NSV 1901. Ferner sind beide Finalisten teilnahmeberechtigt bei der Verbandseinzelmeisterschaft 2017. Die jeweilige Berechtigung erlischt, sofern der Spieler zum Zeitpunkt des entsprechenden Turniers nicht für einen Verein des NSV 1901 spielberechtigt ist.

¹ Zu den Aufgaben des Gastgebers gehört insbesondere auch die Stellung einer den Anforderungen der Bedenkzeitregelung genügenden Schachuhr.

² Bitte beachten: Der in der Paarung erstgenannte Spieler hat Heimrecht und Schwarz.

Mobiltelefone:

Ziffer 11.3 b) der FIDE-Schachregeln gilt in folgender Fassung:

„Während des Spiels ist es einem Spieler verboten, ein Mobiltelefon, andere elektronische Kommunikationsmittel oder jedes Gerät, das imstande ist, einer Person Schachzüge vorzuschlagen, im Turnierareal bei sich zu haben. Das Turnierreglement kann allerdings gestatten, dass solche Geräte in einer Tasche des Spielers aufbewahrt werden, sofern sie vollständig ausgeschaltet sind. Einem Spieler ist es untersagt, ohne Erlaubnis des Schiedsrichters eine Tasche, in der sich ein solches Gerät befindet, mit sich zu führen. Sollte es sich erweisen, dass ein Spieler ein solches Gerät im Turnierareal bei sich hat, verliert er die Partie. Der Gegner gewinnt die Partie. Das Turnierreglement kann eine andere, weniger strenge Bestrafung vorsehen. Der Schiedsrichter kann von einem Spieler verlangen, dass dieser in einem abgesonderten Bereich die Untersuchung seiner Kleidung, seiner Gepäckstücke oder anderer Gegenstände zulässt. Der Schiedsrichter oder eine von ihm beauftragte Person darf den Spieler untersuchen, wobei der Untersuchende das gleiche Geschlecht wie der zu Untersuchende haben muss. Verweigert ein Spieler die Erfüllung dieser Pflichten, hat der Schiedsrichter Maßnahmen gemäß Artikel 12.9 zu ergreifen.“

Da es sich bei der Pokaleinzelmeisterschaft um ein dezentrales Turnier ohne Schiedsrichter handelt, ist dies wie folgt zu verstehen:

Es ist dem Spieler gestattet, sein Mobiltelefon in einer Tasche aufzubewahren, sofern dieses vollständig ausgeschaltet ist. Der Spieler muss den Gegner vor dem Beginn der Runde informieren, falls er ein vollständig ausgeschaltetes Mobiltelefon, andere elektronische Kommunikationsmittel oder jedwedes anderes Gerät, das imstande ist, Schachzüge vorzuschlagen, in seiner Tasche aufbewahrt.

Sonstiges:

Nichtantritt kann mit Buße gemäß BTO(NRW) 8 belegt werden. Die Spielergebnisse werden unter Nennung von Name, Vereinszugehörigkeit und DWZ im Internet veröffentlicht.

Adressen:

Die Teilnehmer erhalten die Kontaktdaten per gesonderter Mitteilung.

Rechtsmittelbelehrung

Gegen diese Entscheidung ist unter Beachtung von Fristen, Formen und sonstigen Vorschriften von Ziffer 9 der Bundesturnierordnung des Schachbundes Nordrhein-Westfalen das Rechtsmittel des Protestes zum Verbandsspielausschuss zulässig. Der Protest ist in zwölfköpfiger Ausfertigung an Harald Kurz, Ravensberger Str. 192, 42117 Wuppertal zu richten. Die Protestgebühr ist auf das Konto des Niederrheinischen Schachverbandes e.V. bei der Volksbank Dinslaken zu überweisen (IBAN: DE25 3526 1248 0101 9010 25, BIC: GENODED1DLK). Dem Rechtsmittel ist ein Zahlungsnachweis beizufügen.